



Brüssel, den 10. März 2023
(OR. en)

7311/23
ADD 1

POLMAR 17
POLGEN 28
POLMIL 51
CYBER 55
HYBRID 9
RELEX 329
MARE 8
MAR 38
COMAR 14
JAI 292
CSDP/PSDC 203
CFSP/PESC 418
ENV 227
PECHE 80
TRANS 90

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: JOIN(2023) 8 final

Betr.: ANHANG der Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans "Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder maritimer Bedrohungen"

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2023) 8 final.

Anl.: JOIN(2023) 8 final

Brüssel, den 10.3.2023
JOIN(2023) 8 final

ANNEX

ANHANG

der

Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

**über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans
"Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder
maritimer Bedrohungen"**

Aktionsplan¹

Strategisches Ziel 1. Verstärkung von Tätigkeiten auf See

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure ²
1.1. Ausweitung der Rolle und der Maßnahmen der EU in den Meeresbecken im Umfeld der EU und in Übersee.	Stärkung der Marineoperationen der EU im Rahmen der GSVP und Ausweitung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)		
	1.1.1	Gewährleistung der Marineoperationen der EU im Rahmen der GSVP (einschließlich Atalanta und Irimi) mit den in den jeweiligen gemeinsamen Bedarfsmeldungen aufgeführten Schiffen und Flugzeugen.	2025 MS, EAD
	1.1.2	Prüfung neuer Meeresgebiete, die für die Umsetzung des CMP von Interesse sind, auf der Grundlage von Vorschlägen des EAD.	Ab 2023 MS, EAD
	Entwicklung von Zusammenarbeit und Synergien zwischen den von Mitgliedstaaten geleiteten und von der EU durchgeführten Initiativen für maritime Sicherheit		
	1.1.3	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EUNAVFOR-Operation Atalanta und der Europäischen Mission zur Förderung maritimer Sicherheit in der Straße von Hormus (EMASOH).	Ab 2023 MS, EAD
1.1.4	Gewährleistung der allgemeinen Kohärenz und Koordinierung der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen der einschlägigen Kommissionsdienststellen, Personalverwaltungen und Agenturen, auch durch	Fortlaufend MS, COM, EAD	

¹ Die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) wird im Rahmen dieses Aktionsplans und im Rahmen des integrierten Ansatzes umgesetzt. Dabei werden alle verfügbaren zivilen und militärischen Strategien und Instrumente der EU genutzt und Politiken und Tätigkeiten aller einschlägigen Akteure auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene koordiniert und ihre Synergien und Komplementaritäten gestärkt. Ebenso wird die Strategie ein kohärenteres Engagement der EU bei externen Konflikten und Krisen fördern, um die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu erhöhen.

² Die im Aktionsplan aufgeführten betroffenen Akteure werden im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Verantwortungsbereichen und Mandaten einen Beitrag leisten. Bei den EU-Agenturen in diesem Aktionsplan handelt es sich um diejenigen, die im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans als Akteure ermittelt wurden, und jede ihnen zugewiesene Rolle berührt nicht die Verfahren und Beschlüsse ihrer jeweiligen Verwaltungsräte, was die Beiträge der Agenturen zu diesen Maßnahmen angeht. Auch andere einschlägige EU-Agenturen können von der Kommission oder den Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, zur Umsetzung des Aktionsplans beizutragen. Die Agenturen werden sich über die jeweiligen EU-Dienststellen („übergeordnete Generaldirektionen“) an der internationalen Arbeit beteiligen.

	das CMP.		
1.1.5	Unterstützung von Maßnahmen mit EUROSUR Fusion Services und Kapazitäten für den Informationsaustausch, z. B. über den CISE und IMS, und Koordinierung von Überwachungstätigkeiten in Grenzbereichen.	Fortlaufend	Frontex, EMSA
1.1.6	Unterstützung der Einrichtung von Lehrgängen für Schiffspersonal (MSCO) in den Mitgliedstaaten durch Bereitstellung von Schulungen und Zugang zu EUROSUR-Kapazitäten und -Diensten.		
1.1.7	Sicherstellen, dass die Maßnahmen der EU auf See und an Land den integrierten Ansatz der EU ergänzen, indem Verbindungen mit der agentenübergreifenden Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache (dreigliedrige Arbeitsvereinbarung) und ein Konzept für den maritimen Mehrzweckinsatz gefördert werden, das im Rahmen der EU-Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache entwickelt und von den Küstenwachbehörden in den betreffenden Meeresbecken umgesetzt wird.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD, EFCA, EMSA, Frontex
1.1.8	Förderung von Synergien zwischen GSPV-Tätigkeiten und Konzepten für den maritimen Mehrzweckinsatz, die im Rahmen der agentenübergreifenden Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache entwickelt wurden, sofern dies angemessen und rechtlich machbar ist. In relevanten Meeresbecken im Umfeld der EU	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD, EFCA, EMSA, Frontex
1.1.9	Durchführung einer jährlichen EU-Marineübung, an der Seestreitkräfte und damit verbundene Behörden aus möglichst vielen Mitgliedstaaten beteiligt sind, um die Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf traditionelle Bedrohungen sowie auf die im strategischen Ziel 4 aufgeführten Risiken und Bedrohungen zu verbessern.	Jährlich ab 2024	MS, EAD
1.1.10	Gegebenenfalls Straffung der maritimen Sicherheit bei der Arbeit an Meeresbeckenstrategien und makroregionalen Strategien. Arktis	Ab 2023 fortlaufend	COM
1.1.11	Gewährleistung einer ausreichenden Satellitenbeobachtung der neuen Schifffahrtswege im Polarmeer, unter anderem durch Copernicus-Kapazitäten	Bis 2025	COM, EMSA

	(einschließlich des Copernicus-Dienstes zur Überwachung der Meeresumwelt CMEMS ³), um die Lageerfassung zu verbessern.		
1.1.12	Teilnahme an der Arbeit des Arktischen Rates und gegebenenfalls damit verbundener Foren.	Fortlaufend	MS, EAD, COM
Atlantische Region			
1.1.13	Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels durch den Austausch von Informationen und die Durchführung gemeinsamer Operationen, auch in Abfahrtsländern/-häfen und Zielhäfen und Hafenanlagen in der EU	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, MAOC-N, EMSA, EUROPOL
Ostsee			
1.1.14	Einrichtung eines Mechanismus unter Einbeziehung der Kommission, des Rates der Ostseestaaten (CBSS) und der HELCOM zur Koordinierung von wissenschaftlichen Maßnahmen und Operationen, neben einem Datenaustausch zur Umsetzung eines Aktionsplans für die Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper in der Ostsee.	Bis Ende 2023	MS, COM, EAD
1.1.15	Entwicklung eines Instruments auf regionaler Ebene, das den Austausch von Daten über Munition ermöglicht, Durchführung einer Risikobewertung zur Ermittlung der besten Strategien zur Entfernung konventioneller und chemischer Munition aus der Ostsee.	Bis Ende 2023	MS, COM, EAD
1.1.16	Entwicklung und Ausbau von Technologien zur Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper, auch unter Einbeziehung ziviler Einrichtungen, und Förderung von Verbindungen zur Industrie.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, EAD
1.1.17	Durchführung einer regelmäßigen Kampagne zur Entfernung versenkter Munition im Ostseeraum und zum Schutz der Meeresumwelt; Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrtswege und Förderung der Entwicklung maritimer Wirtschaftstätigkeiten.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, EAD
Schwarzes Meer			
1.1.18	Stärkung der Kapazitäten für eine koordinierte Reaktion auf Meeresverschmutzung im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, unter	2023	MS, COM, EMSA

³ <https://marine.copernicus.eu/>

		anderem durch die Entwicklung neuer Schulungsprogramme zur Bekämpfung der Verschmutzung aus verschiedenen Quellen, darunter nicht gezündete Sprengkörper, Minen, Ölleckagen, gesunkene Schiffe, Lärmbelastung usw., die sich auch auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken könnten, auch unter Nutzung der gemeinsamen maritimen Agenda für das Schwarze Meer und der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer (SRIA).		
1.1.19		Analyse der Auswirkungen militärischer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine auf Wale durch die Arbeit von ASCOBANS (Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Ost- und Nordsee).	Ab 2023	MS, COM, EAD
1.1.20		Aufbau auf den vorhandenen Kapazitäten des SatCen und anderer EU-Dienste und Stärkung der aktuellen Kapazitäten zur Aufspürung von Seeminen, einschließlich derjenigen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden und ein Risiko für Schifffahrt und Navigation darstellen.	Ab 2023	MS, COM, SatCen
Mittelmeer				
1.1.21		Ausbau der Kapazitäten gleichgesinnter Partnerländer im Mittelmeerraum und gegebenenfalls Austausch von Informationen, um deren Fähigkeit zur Durchführung von Grenzkontrollen mit dem Ziel zu verbessern, unerlaubte Grenzübertritte und grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten aufzudecken und zu verhindern.	Fortlaufend	MS, COM, EAD, Frontex
1.1.22		Verbesserung der Koordinierung und der Synergien zwischen der Operation IRINI, der EUBAM LIBYA und einschlägigen europäischen Agenturen.	Ab 2023	MS, COM, EAD, Frontex, EMSA
1.1.23		Das MedCGFF wird im Einklang mit der SBE-Erklärung der UfM ⁴ Lehrgänge entwickeln und den Austausch von Informationen, Fachwissen, technischer Hilfe, Schulungen und bewährten Verfahren zwischen den UfM-Ländern zur Bekämpfung illegaler Handlungen auf See erleichtern.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, Frontex, EMSA, EFCA

⁴ Artikel 71 der SBE-Erklärung der UfM: Die Minister begrüßen die aktive Rolle, die das MedCGFF bei der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und der Förderung des Verständnisses für maritime Fragen von beiderseitiger Bedeutung und von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit Aufgaben der Küstenwache über zivile und militärische Grenzen und Sektoren hinweg spielt, und ersuchen das Forum, Schulungsmaßnahmen zu entwickeln und den Austausch von Informationen, Fachwissen, technischer Hilfe, Schulungen und bewährten Verfahren zur Bekämpfung illegaler Handlungen auf See weiter zu erleichtern.

1.1.24	Ermittlung und Förderung regionaler Maßnahmen zum Aufbau maritimer Kapazitäten, um bestehende Programme für den Kapazitätsaufbau im Bereich der maritimen Sicherheit (z. B. Rabat-Prozess) auszuweiten und ähnliche Initiativen mit Partnerländern und regionalen Organisationen zu entwickeln.	Ab 2024 fortlaufend	MS, EAD
1.1.25	Umsetzung der GFCM-Empfehlungen/Internationalen Inspektionsregelungen/Pilotprojekte, um die Nachhaltigkeit von Fischereiressourcen zu verbessern und die Bekämpfung der IUU-Fischerei zu unterstützen.	Fortlaufend	MS, COM, EFCA
Nordsee			
1.1.26	Durchführung einer umfassenden Kartierung des Nordseebeckens, um eine Risikobewertung durchzuführen und zu ermitteln, wie konventionelle und chemische Munition am besten entfernt werden kann. In Bereichen, in denen das CMP umgesetzt wird	Bis Ende 2025	COM, MS
1.1.27	Verstärkung der Bekämpfung rechtswidriger und illegaler Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, im Kontext des CMP Golf von Guinea	Fortlaufend	MS, EAD
1.1.28	Beibehaltung der Unterstützung der Jaunde-Architektur für maritime Sicherheit, unter anderem durch das Gulf of Guinea Regional Information Network-Programm (GoGIN), und Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Rechtsrahmen in der Region, auch durch die laufenden Programme SWAIMS und PASSMAR bis zu deren Abschluss im Jahr 2024 und anschließend durch das regionale Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit sowie WeCAPS und GoGIN.	Fortlaufend	MS, COM, EAD, EMSA
1.1.29	Weitere Stärkung der Kohärenz zwischen den Maßnahmen der EU-Organe und der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Umsetzung des CMP im Golf von Guinea. Indopazifischer Raum	Laufend	MS, EAD

1.2 Förderung der Achtung des Völkerrechts und Bekämpfung illegaler Handlungen auf See	1.1.30	Verbesserung der Mechanismen für den Informationsaustausch und Ermöglichung von Verbindungen zwischen Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen, indem die IORIS-Plattform des Programms CRIMARIO und der SHARE.IT-Initiative entwickelt und deren Nutzung ausgedehnt wird.		MS, COM, EAD
	1.1.31	Durchführung gemeinsamer Übungen und Hafenaufenthalte mit indopazifischen Partnern, vorzugsweise mithilfe der IORIS als Kooperationsinstrument.	Ab 2024	MS, COM, EAD
	1.1.32	Gewährleistung der Kohärenz der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen der zuständigen Kommissionsdienststellen, Personalverwaltungen und Agenturen, unter anderem durch das CMP im nordwestlichen Indischen Ozean.	Ab 2023	
	1.1.33	Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit mit internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), einschließlich der Erlangung des Status eines Dialogpartners in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans (IORA).	Ab 2023	
	1.1.34	Weitere Unterstützung der maritimen Sicherheitsarchitektur im westlichen Indischen Ozean auf der Grundlage des MASE-Programms und des Verhaltenskodex von Dschibuti durch das künftige regionale Programm zur maritimen Sicherheit in Subsahara-Afrika.	Ab 2024	
		Förderung der Einhaltung des SRÜ und anderer internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit		
	1.2.1	Hinwirken auf die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit, insbesondere des SRÜ, sowie Förderung der Einhaltung von Vorschriften und des Austauschs bewährter Verfahren mit Küstenstaaten und Partnern bei der Umsetzung des für die maritime Sicherheit relevanten Völkerrechts in einschlägigen Foren.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD
	1.2.2	Zusammenarbeit mit Partnerländern, um bewährte Verfahren und vertrauensbildende Maßnahmen auszutauschen und so die Umsetzung des Völkerrechts im Rahmen der Beziehungen zu diesen Partnerländern zu unterstützen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD
		Förderung und Weiterentwicklung von Aspekten der maritimen Sicherheit innerhalb der Rechtsrahmen der IMO und der		

EU		Fortlaufend	MS, COM, EMSA
1.2.3	Zusammenarbeit mit Partnerländern bei der Klärung von Fragen der maritimen Sicherheit, z. B. durch Gewährleistung der Einhaltung von IMO-Rechtsinstrumenten, insbesondere zur Umsetzung des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code).	Fortlaufend	MS, COM, EMSA
1.2.4	Förderung und Entwicklung von MARSEC-Leitlinien, einschließlich Leitlinien zur Cybersicherheit, im Einklang mit IMO-Vorschriften, um Funktionen für die Kontrolle der Sicherheit in Häfen und auf Schiffen zu fördern.	Fortlaufend	MS, COM, EMSA
1.2.5	Durchführung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Zahl von Inspektionen der Kommission zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt als regelmäßige jährliche Tätigkeit (zur Überwachung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften über die maritime Sicherheit in den Mitgliedstaaten); weitere Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in Bereichen wie Fahrgastschiffen oder Cybersicherheit.	Fortlaufend	MS, COM, EMSA
Unterstützung der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) im Einklang mit dem konsolidierten Ansatz der EU und bewährten Verfahren.			
1.2.6	Weitere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Kontrollen und Fischereikontrollen und gleichzeitige Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne der EFCA, um den ständigen Austausch von Informationen und Erkenntnissen sowie Kontrolltätigkeiten zu ermöglichen, die auf der Grundlage der Ergebnisse von Risikobewertungen geplant werden.	Fortlaufend, laufend	MS, COM, EFCA, EMSA
1.2.7	Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich des Datenaustauschs, um die Überwachung und Kontrolle zu verbessern und die Fischereibehörden (einschließlich nationaler und regionaler Fischereiüberwachungszentren) bei der Durchsetzung der geltenden regionalen und nationalen Rechtsvorschriften zu unterstützen.	Laufend	MS, COM, EFCA, EMSA, FRONTEX
1.2.8	Unterstützung der Küstenwache und der Seestreitkräfte der Mitgliedstaaten bei der Erbringung von Dienstleistungen in den einschlägigen Bereichen der RFO-Übereinkommen, um die Sicherheit von Seeleuten, Fischereifahrzeugen und Flotten (z. B. vor Seeräuberei) zu gewährleisten und Zwangsarbeit und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte auf See zu überwachen und zu	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM

	beseitigen.			
1.2.9	Ergreifung von Maßnahmen, um Zwangsarbeit und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte auf See zu überwachen und zu beseitigen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM	
	Verstärkung der Grenzkontrollen und der Bekämpfung grenzüberschreitender krimineller Aktivitäten wie der Schleusung von Migranten oder des Warenschmuggels und des Menschenhandels mit Schwerpunkt auf abgelegenen Teilen der EU, die besonders stark von Migrationsdruck betroffen sind			
1.2.10	Entwicklung einer kohärenten und soliden Reaktion zur Bekämpfung der Instrumentalisierung der Migration auf dem Seeweg und zur Abschreckung, Zerschlagung und Verfolgung von kriminellen Schleusernetzen und Menschenhandel.	Ab 2023	MS, COM, EAD, Frontex, Europol, Eurojust	
1.2.11	Ausschöpfung der vollständigen Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ⁵ und der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren (z. B. EUROPOL, INTERPOL, UNODC und MAOC-N); Verbesserung der Risikoanalyse im Hinblick auf die Unterstützung der Tätigkeiten des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM), um zu überwachende Meeresgebiete und Häfen sowie zu verfolgende Schiffe und Flugzeuge zu ermitteln und so die illegale Einwanderung oder grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten und Netze zu bekämpfen.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, Frontex	
1.2.12	Erstellung und Pflege eines EU-Lagebilds, einschließlich des Grenzbereichs, auf der Grundlage von Informationsaustausch, Risikoanalysen und proaktiver Luftüberwachung und -patrouillen.	Ab 2024	MS, Frontex	

Strategisches Ziel 2. Zusammenarbeit mit Partnern

⁵ Verordnung (EU) 2019/1896

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure
2.1 Förderung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten und strategischen Partnern	Förderung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten und strategischen Partnern		
	2.1.1 Verstärkung der Beteiligung der EU an SHADE-Mechanismen im maritimen Bereich. Mitwirkung bei der Arbeit der G7++FOG (Friends of the Gulf of Guinea) und ihrer Untergruppen. Mitwirkung bei der Arbeit von GoG SHADE und ihrer Untergruppen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EAD, COM
	2.1.2 Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Partnern in Fragen der maritimen Sicherheit von gemeinsamem Interesse wie Überwachung und Schutz kritischer maritimer Infrastruktur	Ab 2023	MS, EAD, COM
	2.1.3 Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau ihrer Kapazitäten für Meerespolitik, Rechtsstaatlichkeit und ihrer Militär- und Marinekapazitäten, unter anderem durch den Einsatz der Europäischen Friedensfazilität.	Ab 2023	MS, COM, EAD
	Verbesserung der Zusammenarbeit und Verstärkung der operativen Interaktionen mit allen Partnern auf See		
	2.1.4 Entsendung von EU-Verbindungsbeamten in regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen in Meeresgebieten von Interesse, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern zu erleichtern und gegebenenfalls zu bewerten, ob eine direkte Verzahnung dieser Zentren mit den einschlägigen Meeresüberwachungssystemen der EU möglich ist	Ab 2023	MS, EAD
2.1.5 Förderung der Nutzung von IORIS/YARIS-Plattformen durch die Marineressourcen der Mitgliedstaaten, die im CMP für die externe Kommunikation und bei Übungen mit Küstenstaaten und Partnern eingesetzt werden.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EAD, EDA	
2.1.6 Schaffung ziviler Instrumente für die Zusammenarbeit bei maritimen Operationen, die von den EU-Mitgliedstaaten und EU-Agenturen durchgeführt werden.	Ab 2024	MS, COM, EAD, EDA, EMSA, EUROPOL	

Einbeziehung der maritimen Sicherheit in die Beziehungen zu Partnerländern und regionalen Organisationen		MS, COM, EAD
2.1.7	Aufbau von Verbindungen zu Partnerländern und regionalen Organisationen, indem gegebenenfalls gemeinsame Projekte im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr durchgeführt werden.	Ab 2023
2.1.8	Entwicklung der Zusammenarbeit der Küstenwache im Rahmen bestehender oder künftiger Arbeitsvereinbarungen und Statusvereinbarungen mit Partnerländern, unter anderem zur Verstärkung der Patrouillen an Seegrenzen und in Grenzvorbereichen.	Ab 2023
Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten		
2.2.1	Unterstützung der Länder des Verhaltenskodex von Dschibuti durch Einrichtung nationaler Zentren für den Austausch maritimer Informationen und die Verbesserung ihrer Kapazitäten für die Meeresüberwachung.	Abdeckung von 50 % der Länder bis Ende 2024 und von 100 % der Länder bis Ende 2026
2.2.2	Verbesserung des Informationsaustauschs mit Partnerländern im Rahmen von EUROSUR und durch Aktivierung spezifischer Lagebilder (Artikel 27 der EBCG-2.0-Verordnung).	Bis Ende 2024
Stärkung maritimer Sicherheitsarchitekturen und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit in Meeresbecken und Meeresgebieten von strategischem Interesse		
2.2.3	Unterstützung des Aufbaus maritimer Kapazitäten und Stärkung der maritimen Lageerfassung im indopazifischen Raum durch MASE bis zu dessen Abschluss im Dezember 2023 und anschließend durch das Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit ab 2024 sowie die CRIMARIO-Programme, einschließlich der IORIS-Plattform.	Fortlaufend
2.2.4	Unterstützung der Umsetzung der maritimen Sicherheitsarchitektur von Jaunde im Golf von Guinea durch das Gulf of Guinea Interregional Network, insbesondere die YARIS-Plattform.	COM, EAD

2.2 Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern zur Intensivierung der Meeresüberwachung

2.3 Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene	Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene			
	2.3.1	Aufbau auf den Gemeinsamen Erklärungen, um den Dialog mit der NATO über die Bereiche maritimer Kooperation (im Rahmen des von der EU und der NATO gebilligten gemeinsamen Vorschlagspakets) zu vertiefen.	Ab 2023	MS, EAD, EDA
	2.3.2	Stärkung der Zusammenarbeit mit der IMO und regionalen Meerestübereinkommen, um der Bedrohung durch vorsätzliche rechtswidrige Handlungen, die sich weltweit auf Schiffe und Hafenanlagen auswirken könnten, entgegenzuwirken.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, HELCOM, OSPAR, Übereinkommen von Barcelona

Strategisches Ziel 3. Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lagerfassung

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure	
3.1. Stärkung der maritimen Lagerfassung der EU	Gewährleistung eines sicheren und raschen Informationsaustauschs zwischen allen verwandten Sektoren und Systemen in der gesamten EU und der EFTA			
	3.1.1	Einleitung der operativen Phase des CISE, einschließlich der Umsetzung des als CISE eingestuftes Netzes.	Ab 2024	MS, COM, EMSA ⁶
	3.1.2	Ermütigung/Motivierung der Mitgliedstaaten in bestimmten Küstenwachen- und Militärbehörden, sich der CISE-Gemeinschaft anzuschließen.	Ab 2023 fortlaufend	COM, EMSA
3.1.3	Nutzung des CISE für den Austausch von Meerestüberwachungsdaten, zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur (z. B. Unterseekabel, Rohrfernleitungen und Offshore-Standorte für erneuerbare Energien).	Ab 2024	MS, COM, EDA, SatCen, EMSA	

⁶ Die operative Phase und der Zeitplan für jede in diesem Aktionsplan aufgeführte Maßnahme unterliegen der Aktivierung der Aufgabe nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat der EMSA.

3.1.4	Erwägung der Nutzung des CISE für den Informationsaustausch im Rahmen der agenturübergreifenden Zusammenarbeit als Ergänzung zu den bereits bestehenden Netzen.	Fortlaufend, sobald der CISE eingerichtet wurde.	MS, EFCA, EMSA und FRONTEx ECGFF
3.1.5	Prüfung der Möglichkeit, ein Programm für die maritime Lageerfassung im Verteidigungsbereich aufzulegen und gleichzeitig die Abstimmung mit den einschlägigen Akteuren der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.	Bis 2024	MS, EDA
Stärkung des Informationsaustauschs zwischen zivilen und militärischen Seebehörden			
3.1.6	Stärkung von MARSUR und Gewährleistung eines operativen Informationsaustauschs zwischen dem MARSUR-Netz und dem CISE (einschließlich Verschlusssachen und nicht als Verschlussache eingestufteter Informationen).	Ende 2024	COM, EMSA, EDA, SatCen, MS
Verbesserung der Meeresüberwachung und des Informationsaustauschs unter Nutzung weltraumgestützter Fähigkeiten, des RPAS und anderer neu entstehender Technologien, auch zum Schutz der EU-Außengrenzen			
3.1.7	Ermöglichung des Austauschs relevanter Informationen zwischen weltraumgestützten Fähigkeiten und Instrumenten der Meeresüberwachung, einschließlich CISE und MARSUR.	Ende 2024	MS, COM, EMSA, EDA, ESA, SatCen
3.1.8	Vollumfängliche Nutzung bestehender und künftiger Kapazitäten und Dienste der EU-Weltraumprogramme, einschließlich der Erdbeobachtungskomponente (Copernicus mit seinem Meeresdienst CMEMS), Galileo (und dessen System zur Reaktion auf Bedrohungen) und EGNOS sowie IRIS ⁷ , auch für die Zwecke der Meeresüberwachung, der Überwachung der Meeresumwelt und des Klimawandels.	Ab 2023	MS, COM, EAD, EMSA, EFCA, SatCen
3.1.9	Förderung von Forschung und Innovation im Weltraum für Anwendungen der Meeresüberwachung, unter anderem durch die Beteiligung wichtiger Akteure und der Industrie, zusammen mit dem Satellitenzentrum der EU und dem Copernicus-Dienst für Sicherheitsanwendungen im Rahmen	Ab 2023	MS, COM, EMSA, Frontex, SatCen

⁷ https://defence-industry-space.ec.europa.eu/welcome-iris2-infrastructure-resilience-interconnectivity-and-security-satellite-2022-11-17_en

	seiner strategischen Forschungsagenda.		
3.1.10	Verbesserung der Integration weltraumgestützter Technologien mit ferngesteuerten Flugsystemen sowie Radarstationen, Seepatrouillenflugzeugen und seegestützten (bemannten und unbemannten) Mitteln durch den Einsatz innovativer, gegenüber Cyberangriffen widerstandsfähiger Instrumente.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA, Frontex, SatCen
3.1.11	Verstärkung der Überwachung durch Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe und deren Ergänzung durch hochmoderne digital vernetzte Marineplattformen, einschließlich unbemannter Plattformen.	Durchführung des Pilotprojekts bis 2025	MS, COM, EAD, EDA, Frontex
3.1.12	Die Mitgliedstaaten sollten systematisch innovative Lösungen (Technologie und Wissen) aus Forschung und Innovation der EU für zivile Sicherheit zu maritimer Sicherheit nutzen, die im Rahmen der Aufforderungen für Grenzsicherheit und äußere Sicherheit unter Horizont 2020 und einschlägigen Aufforderungen unter Horizont Europa finanziert werden.	Ab 2023	MS
3.1.13	Erwägung des Einsatzes von stationären Radargeräten, optischen Satelliten und Hyperspektralgeräten an strategischen Standorten, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, Bedrohungen der maritimen Sicherheit besser zu erkennen und zu identifizieren.	Ab 2023	MS
3.1.14	Beitrag zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und der Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene im Rahmen des Forums für Europäische Küstenwachfunktionen und des Forums für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum durch den Austausch bewährter Verfahren.	Ab 2023	MS, EAD, COM, EFCA, EMSA, FRONTEX
	Entwicklung von Kapazitäten für die Meeresüberwachung		
3.1.15	Entwicklung des Entwurfs von Ausrüstungen und Systemen wie kleinen Satellitenmissionen, die im Rahmen einer Konstellation, von Küstenradarnetzwerken und unbemannten halbstationären Plattformen auf See eingesetzt werden.	Ab 2023	COM, MS

	3.1.16	Förderung von Kapazitäten für die Meeresüberwachung und Entwicklung gemeinsamer Überwachungskapazitäten für den Seeraum.	Ab 2024	COM, MS
3.2 Zusammenarbeit mit einschlägigen Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten	Zusammenarbeit mit einschlägigen Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten			
	3.2.1	Unterstützung des Aufbaus maritimer Kapazitäten und Stärkung der maritimen Lageerfassung im indopazifischen Raum durch MASE bis zu dessen Abschluss im Dezember 2023 und anschließend durch das Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit ab 2024 sowie die CRIMARIO-Programme, einschließlich der IORIS-Plattform.	Fortlaufend	COM, EAD
	3.2.2	Unterstützung der Umsetzung der maritimen Sicherheitsarchitektur von Jaunde im Golf von Guinea durch das Gulf of Guinea Interregional Network, insbesondere die YARIS-Plattform.		COM, EAD

Strategisches Ziel 4. Bewältigung von Risiken und Bedrohungen

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure
-------	-----------	--	--------------------

<p>4.1 Weitere Entwicklung des Bewusstseins und der Reaktionsfähigkeit zur Bewältigung von Bedrohungen im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltzerstörung</p>	<p>4.1.1</p>	<p>Stärkung der Koordinierungs- und Interventionskapazitäten bei Zwischenfällen und Katastrophen auf See unter gebührender Berücksichtigung der von der EMSA betriebenen Systeme und des Katastrophenschutzverfahrens der Union sowie durch Stärkung und/oder Entwicklung eines integrierten Ansatzes und einer raschen Reaktion zur Bewältigung von Seeunfällen.</p>	<p>Bis Ende 2023</p>	<p>MS, COM, EAD, EDA, EMSA</p>
	<p>4.1.2</p>	<p>Erweiterung des Wissens über die Auswirkungen des Klimawandels, des Anstiegs des Meeresspiegels, der Sturmfluten und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit und Bewältigung der damit verbundenen Risiken und Bedrohungen.</p>	<p>Ab 2023 fortlaufend</p>	<p>COM, EAD, MS, EDA, SatCen</p>
	<p>4.1.3</p>	<p>Stärkung der maritimen Lageerfassung, der Frühwarnung und der strategischen Vorausschau in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit, unter anderem durch die Förderung der Erhebung und des Austauschs von Meeresbeobachtungsdaten.</p>	<p>Ab 2023 fortlaufend</p>	<p>COM, EAD, MS, EDA, Frontex, SatCen</p>
	<p>4.1.4</p>	<p>Ausweitung von Schulungen und Übungen, die von zuständigen Behörden zur Vorbereitung und Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit durchgeführt werden.</p>	<p>Ab 2024 fortlaufend</p>	<p>MS, COM, EAD</p>
	<p>4.1.5</p>	<p>Beitrag zur Entwicklung des „Digital Twin of the Ocean“ (DTO) aus dem Blickwinkel der maritimen Sicherheit, um die gegenseitigen Auswirkungen der maritimen Sicherheit und einer Umwelt und eines Klimas im Wandel anzugehen.</p>	<p>Ab 2024 fortlaufend</p>	<p>MS, COM</p>
<p>4.2 Erhöhung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur (z. B. Gasfernleitungen, Strom-/Kommunikationskabel, Häfen,</p>	<p>Stärkung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur und maritimer Ressourcen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Bedrohungsstufen; Ermütigung der Mitgliedstaaten zur Durchführung gemeinsamer Stresstests für kritische Infrastruktur auf der Grundlage der auf Unionsebene entwickelten gemeinsamen Grundsätze für Stresstests</p>			

Offshore-Energieanlagen, LNG-Terminals und schwimmende Speicher- und Rückvergasanlagen) und maritimer Ressourcen	4.2.1	Erstellung einer Risikobewertung und von Notfall-/Katastrophenplänen (auf EU-Ebene/nationaler Ebene) für kritische maritime Infrastruktur (z. B. über die Risikobewertung kritischer Einrichtungen im Verkehrssektor und im Teilsektor Wasserverkehr), unbeschadet der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen.	Ab 2023	MS, COM, EAD, EUMS; EDA, EMSA
	4.2.2	Durchführung von Stresstests für maritime Infrastruktur auf Grundlage der Empfehlung 15623/22 des Rates, gegebenenfalls unter Verwendung der Standards zur Stresstestmethode für kritische Infrastruktur, die im Rahmen des INFRASTRESS-Projekts entwickelt wurden.	Ab 2023	MS, COM, Frontex
	4.2.3	Durchführung regelmäßiger umfassender Seeübungen auf EU-Ebene, deren Schwerpunkt unter anderem auf dem Schutz von Häfen, der Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen liegt, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.	Jahresbasis	MS, COM, EAD, ECGFF, EDA, Frontex, ENISA
	4.2.4	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen, um einen Plan zur ständigen regionalen Überwachung für Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur zu entwickeln, der Terrorakte gegen solche Infrastruktur verhindern soll. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bewertung von Unfällen; Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden sowie gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Informationsaustausch für den Schutz von Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur.	Ab 2024	MS, EDA, Frontex, EMSA

	4.2.5	Entwicklung/Einsatz spezialisierter Schiffe und anderer Mittel (RPAS, Satellitenbilder) für die Kontrolle und den Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, einschließlich mehrrollenfähiger Vermessungsschiffe.	Einsatz bestehender Mittel bis Ende 2023. Entwicklung weiterer Mittel/Ressourcen bis 2025.	MS, EDA, Frontex, SatCen
	4.2.6	Durchführung von Studien zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, auch zur Unterstützung der einschlägigen CARD-Empfehlungen.	Bis 2025	MS, EDA
	4.2.7	Stärkung der Zuständigkeiten der nationalen Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen im Einklang mit dem SOLAS-Übereinkommen, dem ISPS-Code, der Verordnung 725/2004 ⁸ und der Richtlinie 2005/65/EG ⁹ .	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA
4.3 Verbesserung der Cybersicherheit	Bewertung von Cyberrisiken und Ermittlung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen			
	4.3.1	Prüfung der Ausarbeitung weiterer Leitlinien für den maritimen Sektor, insbesondere zu Häfen im Zusammenhang mit der NIS-2-Richtlinie.	Ab 2024	MS, COM
	4.3.2	Weiterentwicklung gemeinsamer Cyberüberwachungskapazitäten für Seebehörden/Küstenwachbehörden. Entwicklung der Fähigkeit des maritimen Sektors, Cyberbedrohungen zu begegnen, indem der Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung von Leitlinien zwischen den Akteuren im Seeverkehr gefördert und Cyberfragen im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr auf der Ebene der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO)	Ab 2024	MS, COM

⁸ Verordnung (EG) Nr. 725/2004.

⁹ Richtlinie 2005/65/EG.

		weiter angegangen werden.		
4.3.3		Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit im maritimen Bereich mit gleich gesinnten Nicht-EU-Ländern auf bilateraler oder multilateraler Ebene.	Ab 2023	MS, COM, ENISA
4.3.4		Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Seebehörden mittels Durchführung regelmäßiger Schulungen zum Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit; Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Reaktion auf Zwischenfälle, einschließlich elektromagnetischer Störungen.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, ENISA, EMSA, Frontex
4.3.5		Verbesserung der Kenntnisse über Cybersicherheit und Weiterentwicklung einer vollständigen Bestandsaufnahme der Cybersicherheit in der Schifffahrt, um Verantwortlichkeiten zu ermitteln.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, ENISA
4.4		Bekämpfung von ausländischer und inländischer Einmischung und Manipulation von Informationen sowie von anderen hybriden Bedrohungen im maritimen Bereich		
4.4.1		Umsetzung maritimer Gegenarrativen, unter anderem indem operativ tätigen Behörden (Befehlshaber) die Befugnisse übertragen werden, die zur Bekämpfung von Desinformation und zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen erforderlich sind.	Ab 2023	MS, EAD und EU-Marineoperationen
4.4.2		Förderung der Zusammenarbeit der Küstenwache der EU bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen im maritimen Bereich.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA, Frontex, Küstenwacheforen
4.5.1		Bewertung von Investitionen in maritime Infrastruktur durch Nicht-EU-Einrichtungen im Rahmen des EU-Kooperationsmechanismus auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2019/452 ¹⁰ .	Laufend	MS, COM
4.5		Bewertung der potenziellen Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen in maritime Infrastruktur auf die Sicherheit		

¹⁰ Verordnung (EU) 2019/452

<p>4.6 Entwicklung einer umfassenden Reaktion auf nicht gezielte Sprengkörper in den Meeresbecken im Umfeld der EU</p>	<p>4.6.1</p> <p>Aufbau auf den in der Ostsee für nicht gezielte Sprengkörper durchgeführten Pilotmaßnahmen und Erstellung eines umfassenden Plans für Meeresbecken im Umfeld der EU, um Art, Standort und Menge von nicht gezielten Sprengkörpern und Chemikalien durch militärische Aktivitäten zu erfassen, und zwar im Rahmen der Bemühungen zur Minimierung ihrer Umweltauswirkungen, zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrtswege und zur Förderung der Entwicklung maritimer Wirtschaftstätigkeiten.</p>	<p>Ab 2023</p>	<p>MS, COM</p>
<p>4.7 Verstärkung der Maßnahmen zur Vorbereitung auf terroristische Handlungen, rechtswidrige Handlungen, Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt und hybride Bedrohungen</p>	<p>4.7.1</p> <p>Durchführung ausreichender Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und Gewährleistung, dass Schiffe, Häfen und Hafenanlagen in der EU im Einklang mit den geltenden internationalen und EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß gesichert und geschützt werden.</p>	<p>Im Gange auf jährlicher Basis</p>	<p>MS, COM</p>
	<p>4.7.2</p> <p>Abschluss der von der Kommission durchgeführten Risikobewertung zur Verbesserung der Sicherheit auf Fahrgastschiffen und zur Ermittlung von Lösungen zur Abwehr gemeinsamer Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU.</p>	<p>Laufend</p>	<p>COM</p>
	<p>4.7.3</p> <p>Durchführung einer Studie für die Erfassung der Infrastruktur von Unterseekommunikationskabeln, damit verbundenen Kapazitäten und redundanten Elementen, Schwachstellen, Bedrohungen und Risiken für die Verfügbarkeit von Diensten, Auswirkungen der Ausfallzeiten von Seekabeln auf die Mitgliedstaaten und die Union insgesamt sowie Risikominderung; gegebenenfalls Vorlage von Empfehlungen zur Gewährleistung einer höheren Resilienz/Redundanz.</p>	<p>Ab 2023</p>	<p>MS, COM</p>

4.8 Stärkung der Fähigkeit, zur Bekämpfung organisierter und schwerwiegender internationaler Bedrohungen und illegaler Handlungen beizutragen, um die innere Sicherheit der EU zu erhöhen	4.8.1	Verbesserung und Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels über den Seeverkehr oder auf See (z. B. Umweltkriminalität, Waffen- und Drogenhandel, Schleusung von Migranten und Menschenhandel, IUU-Fischerei usw.), insbesondere durch die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen von EMPACT.	Ab 2023	MS, EFCA, EMSA, Frontex, COM, EUROPOL
	4.8.2	Prüfung der Möglichkeit, die von Seeverkehrsunternehmen bereitgestellten Fahrgastinformationen unter Berücksichtigung der bestehenden internationalen, EU- und nationalen Vorschriften weiterzuverwenden, um die Sicherheit an den Außengrenzen und innerhalb der EU zu erhöhen.	Ab 2023	MS, COM, Frontex, Europol

Strategisches Ziel 5. Verbesserung der Kapazitäten

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure	
5.1 Entwicklung der Kapazitäten, die erforderlich sind, um die Überlegenheit der EU über Wasser zu gewährleisten	Stärkung der künftigen Kapazitäten über Wasser und Beseitigung von Mängeln bei strategischen Enablern			
	5.1.1	Umsetzung des CARD-Schwerpunktbereichs für europäische Überwasserpatrouillenschiffe.	Bis 2025	MS, EDA
	5.1.2	Entwicklung operativer Szenarien für den Schutz der eigenen Kräfte und Entwicklung gemeinsamer Anforderungen für den Schutz der europäischen Seestreitkräfte.	Bis 2025	MS, EDA
5.1.3	Einleitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Antriebs-, Energieerzeugungs-, Speicher- und Managementsystemen und Logistik durch die Einführung neuer Technologien.			

	Unterstützung der militärischen Mobilität auf See durch die Genehmigung einer technischen Vereinbarung über die Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Bewegungen im maritimen Bereich.			
5.1.4	Unterstützung der militärischen Mobilität auf See durch die Genehmigung einer technischen Vereinbarung über die Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Bewegungen im maritimen Bereich.			
5.1.5	Entwicklung gemeinsamer Anforderungen und Spezifikationen für künftige unbemannte Systeme, um die Interoperabilität der Systeme sicherzustellen.			
5.1.6	Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten Unterstützung bei SSZ-Projekten, einschließlich der europäischen Patrouillenkorvette.			
5.1.7	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung und Erhalt des ersten Schiffs einer europäischen Patrouillenkorvette	Ab 2023	MS, COM	
5.1.8	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung eines mittelgroßen halbautonomen Überwasserschiffs mit modularen Nutzlastmissionen	Bis 2024	MS, COM	
5.1.9	Förderung der Entwicklung künftiger Marinekapazitäten, d. h. eines funktionalen intelligenten Systems für Systeme künftiger Marineplattformen	Bis 2025	MS, COM	
5.1.10	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung eines gemeinsamen Engagements im maritimen Bereich auf Grundlage der gemeinsamen Seeraumüberwachung	Bis 2026	MS, COM	
	Verbesserung der Unterwasserkapazitäten der EU, einschließlich Maßnahmen für Minenbekämpfung			
5.2	Stärkung der Unterwasserkapazitäten			
5.2.1	Entwicklung eines EU-Einsatzkonzepts für Minenbekämpfung zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses für die sichere Navigation und den sicheren Betrieb von Seeschiffen und unbemannten Systemen, einschließlich der Ausschöpfung der Möglichkeiten, die sich aus den Entwicklungs- und Forschungsmaßnahmen des Europäischen Verteidigungsfonds ergeben.	Bis 2025	MS, COM, EDA	
5.2.2	Fortsetzung der Entwicklung gezielter SSZ-Projekte (DIVEPACK, EUNDDC und MAS MCM) und Nutzung der Unterstützung kooperativer und gemeinsamer Forschung und Entwicklung aus dem Europäischen Verteidigungsfonds und Projekten im Rahmen seines Vorläuferprogramms, des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)			
5.2.3	Verbesserung der U-Boot-Bekämpfung durch Stärkung der Kapazitäten zur Erkennung von U-Booten im Hinblick auf Technologie und Verfahren.	Bis 2025	MS, EDA	
5.2.4	Förderung der Entwicklung von Technologien, die mit manned-unmanned Teaming/Swarming und Beobachtung, Ortung, Erfassung und Kommunikation unter Wasser zusammenhängen.	Ab 2023	COM, MS	

5.3 Unterstützung der europäischen Seestreitkräfte und Küstenwachen bei der Entwicklung kritischer Technologien und industrieller Kapazitäten	5.2.5	Förderung der technologischen Entwicklungen und Lösungen für die erste Phase des Stand-off-Konzepts zur Minenbekämpfung.	Bis 2024	COM, MS	
	5.2.6	Förderung der Entwicklung von Kapazitäten zur Sicherung kritischer Infrastruktur auf dem Meeresboden sowie von Kapazitäten für die Bekämpfung von Unterwasserschwärmen heterogener unbemannter Unterwasserfahrzeuge.	Bis 2024	COM, MS	
	5.2.7	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung einer schweren Mehrzweckdrohne zur Seeminenräumung.	Bis 2025	COM, MS	
	Ermittlung von Technologien und Forschungsaktivitäten als Reaktion auf den Kapazitätsbedarf im Einklang mit der übergeordneten strategischen Forschungsagenda der EDA				
	5.3.1	Förderung der Erforschung innovativer Lösungen für die Stromerzeugung, -speicherung, -steuerung und -verteilung, die erforderlich sind, um den hohen Energiebedarf neuer Systeme zu decken.	Bis 2025		MS, COM, EDA
	5.3.2	Verstärkung der autonomen Koordinierung zwischen bemannten und unbemannten Komponenten (manned-unmanned Teaming), einschließlich Schwarmtechnologien.			
	5.3.3	Gewährleistung der Überwachung und des Schutzes widerstandsfähiger und robuster Hochgeschwindigkeits-Unterwasserkommunikationsnetze, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Industrie und Drittländern.			
5.3.4	Erforschung und Integration disruptiver Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, Big-Data-Technologien und Quantentechnologien.				
5.3.5	Erforschung und Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Schiffsarchitektur und -infrastruktur.				
5.3.6	Erhöhung der Schiffsautomatisierung durch den Einsatz widerstandsfähiger automatisierter Plattformen und Systeme mit verringerter Besatzung und Entscheidungshilfesystemen.				
Ermittlung und kooperative Bewältigung kritischer Abhängigkeiten, die sich auf die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung auswirken					
5.3.7	Schärfung des Bewusstseins durch die Ausführung wichtiger strategischer Tätigkeiten und Förderung eines gemeinsamen Verständnisses bei Mitgliedstaaten, EU-Organen und Akteuren der Verteidigungsindustrie für bestehende Engpässe und Defizite in Bezug auf industrielle und technologische Bereiche sowie Qualifikationslücken, die die Handlungsfreiheit der EU untergraben könnten.				

5.3.8	Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die Entwicklung von Projekten, die aus dem Europäischen Verteidigungsfonds finanziert werden, und Förderung der gemeinsamen Beschaffung von Marinekapazitäten, auch über EDIRPA.		
Ausrichtung der Tätigkeiten der Seestreitkräfte und der Küstenwache auf die Ziele des Grünen Deals der EU.			
5.3.9	Förderung der Koexistenz von Projekten im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie und Verteidigungstätigkeiten durch Umsetzung geeigneter Lösungen in Meeresgebieten, die für militärische Tätigkeiten reserviert sind oder genutzt werden, insofern die Eignung für die Umsetzung von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie oder andere nachhaltige Nutzungen nachgewiesen wurde.	Bis 2025	MS, COM, EAD, EDA
5.3.10	Entwicklung erneuerbarer Technologien (erneuerbare Kraftstoffe, nachgerüstete Motoren, Elektrifizierung usw.), die für militärische Zwecke im maritimen Bereich geeignet sind.		

Strategisches Ziel 6. Aus- und Weiterbildung

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure
6.1 Austausch von allgemeiner und beruflicher Bildung und Kompetenzen in allen Sektoren, Mitgliedstaaten und Partnerländern	Entwicklung von Kapazitäten und speziellen Schulungen im Rahmen der dreiseitigen Arbeitsvereinbarung auf Grundlage der Arbeit der Agenturen (EFCA, EMSA, Frontex), um sektorübergreifende Schulungen zur maritimen Sicherheit in den Bereichen Gesetzesvollzug, Militär, Grenzkontrolle, Küstenwache, Cybersicherheit, Schutz kritischer maritimer Infrastruktur usw. durchzuführen.	Ab 2023	MS, EFCA, EMSA, Frontex, ECGFF
	Förderung der Teilnahme von Frauen an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der maritimen Sicherheit.	Ab 2023	MS, COM, EAD
	Förderung der Zusammenarbeit und Ausbildung, auch im Rahmen des ECGFF, mit von den Mitgliedstaaten und der NATO akkreditierten Zentren, Kompetenzzentren usw.		MS, EAD, EFCA, EMSA, Frontex

6.1.4	Entwicklung eines internationalen militärischen Marinestemmers im Rahmen der „Europäischen Initiative zum Austausch junger Offiziere“ (EMILYO – Military Erasmus ¹¹).	Ab 2023	MS, EAD (ESVK)
6.1.5	Durchführung gemeinsamer Übungen mit Nicht-EU-Partnern zur Förderung der Interoperabilität.	Ab 2023	MS, COM, EAD
6.2.1	Fortsetzung der Ad-hoc-Beteiligung an der COASTEX-Übung auf Grundlage der Planung der Mitgliedstaaten; Verbesserung und Diversifizierung von COASTEX und regelmäßige Durchführung einschlägiger Tätigkeiten in den Meeresbecken im Umfeld der EU.	Laufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex, ECGFF
6.2.2	Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau während der Umsetzung der maritimen Mehrzweckinsätze in bestimmten Meeresbecken im Umfeld der EU auf Ersuchen der Mitgliedstaaten und auf Basis der Arbeit von EMSA, EFCA und FRONTEx.	Laufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex
6.2.3	Austausch der Erkenntnisse aus der Anwendung des sektoralen Qualifikationsrahmens für Küstenwachen und Bereitstellung von Leitlinien, Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung bewährter Verfahren, auch im Bereich der Cybersicherheit.	Fortlaufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex
6.3.1	Nutzung des Wissens und der Schulungen des HCoE Helsinki, einschließlich seines Arbeitsbereichs maritime Sicherheit, auch auf der Grundlage des HCoE-Handbuchs über hybride Bedrohungen auf See ¹² .	Laufend	MS, COM, EAD, HCoE
6.3.2	Stärkung der Kompetenzen für Cyber- und hybride und weltraumbezogene Sicherheit durch Unterstützung gezielter Schulungen zu Cyber- und digitalen Kompetenzen für den maritimen Bereich.	Ab 2023	MS, COM, EMSA
6.3.3	Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich der Cyber- und hybriden Sicherheit durch gezielte Schulungsprogramme, die von den zuständigen Einrichtungen und/oder Behörden der Mitgliedstaaten zu entwickeln sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass die EMSA von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission beauftragt wurde, für 2023 einen Lehrgang zur Cybersicherheit im Seeverkehr zu entwickeln.	Ab 2023	MS, COM, EMSA
6.4.1	Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Nicht-EU-Partner, um bestehende und sich abzeichnende Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu bewältigen.	Laufend	MS, COM, EAD, EMSA,

¹¹ <http://www.emilyo.eu/>; EMILYO ist nicht mit dem Programm Erasmus+ verzahnt.

¹² Das HCoE-Handbuch bildet die Grundlage einschlägiger Schulungen für teilnehmende Staaten, Akteure der EU und der NATO sowie politische Entscheidungsträger.

		Förderung von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Partnerländern in Partnerländern, um Frauen für einschlägige Sektoren, einschließlich Aufgaben der Küstenwache, zu gewinnen, auch unter Einbeziehung der einschlägigen EU-Agenturen.		FRONTEX, ECGFF
	6.4.2	Weiterentwicklung des internationalen militärischen Marinesemesters, einschließlich eines Austauschprogramms für junge Offiziere.	Ab 2023	MS, EAD
	6.4.3	Durchführung zivil-militärischer Übungen auf der Grundlage von Szenarien mit geteilter Zuständigkeit oder gemeinsamer Nutzung von Kapazitäten.	Ab 2023	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ASEAN: Verband Südostasiatischer Nationen

B

C

CARD: Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung

CIS: Kritische Infrastruktur

CISE: Gemeinsamer Informationsraum

COM: Dienststellen der Europäischen Kommission

Copernicus: Europäisches Erdbeobachtungsprogramm

CRIMARIO: Kritische Seeverkehrswege im indopazifischen Raum

GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

D

DTO: Digital Twin Ocean (digitaler Zwilling des Ozeans)

E

EBCGA/Frontex: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

ECGFA: Europäische Ausbildungsstätten für Küstenwachaufgaben

ECGFF: Forum für Europäische Küstenwachfunktionen

EVA: Europäische Verteidigungsagentur

EDIRPA: Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung

EAD: Europäischer Auswärtiger Dienst

EFCA: Europäische Fischereiaufsichtsagentur

EGNOS: Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems.

EMPACT: Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen

EMSA: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

ENISA: Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

EU: Europäische Union

EUBAM Libyen: EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen

EUMSS: Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit

EUNAVFOR: EU-geführte Seestreitkraft

EUROPOL: Europäisches Polizeiamt

EUROSUR: Europäisches Grenzüberwachungssystem

G

GALILEO: Europäisches Satellitennavigationssystem

H
HCoE: Europäisches Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen, Helsinki
HELCOM: Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes/Übereinkommen von Helsinki zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes

I
IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INTERPOL: Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation
IORA: Vereinigung der Anrainer des indischen Ozeans
ISPS-Code: Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen
IUU-Fischerei: Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei

K

M
MAOC (N): Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik
MARSUR: Verteidigungsprojekt für die Meeresüberwachung
MASE: Programm zur Förderung der regionalen maritimen Sicherheit
MAS MCM: (Semi-)autonome maritime Minenbekämpfungssysteme
MDA: Maritime Lageerfassung
MedCGFF: Forum für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum
MS: Mitgliedstaaten
MSCO: Schulungen für Schiffspersonal

N
NATO: Nordatlantikvertrags-Organisation
NIS-Richtlinie: Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union

O
OSPAR: Oslo-Paris-Kommission
OSRA: Übergeordnete strategische Forschungsagenda

P
PASSMAR-Projekt: Programm zur Unterstützung der Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs in Zentralafrika

SSZ: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit

R
RFMOs: Regionale Fischereioorganisationen
RPAS: Ferngelenkte Flugsysteme

FuI: Forschung und Innovation

S
SAR: Such- und Rettungsaktionen
SatCen: Satellitenzentrum der Europäischen Union
SHADE: Gemeinsames Lageverständnis und Konfliktschärfung
SOLAS: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
SWAIMS-Projekt: Unterstützung der integrierten maritimen Sicherheit in Westafrika

U

UN: Vereinte Nationen

SRÜ: Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

UNFSA: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Fischbestände

UNODC: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

W

WeCAPS: Verbesserung der Sicherheit der Häfen in West- und Zentralafrika